

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	110 (1965)
Heft:	50
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Dezember 1965, Nummer 16
Autor:	Wynistorf, A. / Furrer, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

59. JAHRGANG

NUMMER 16

17. DEZEMBER 1965

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 26. November 1965, 19.00 Uhr, im «Edoardo», Zürich.

Präsenz:

Die Sektionspräsidenten ausser A. Brunner (vertreten durch F. Bebie) und O. Meier (E. Schneider); der Kantonalvorstand vollzählig.

Geschäfte:

1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Geschäfte der a.o. Delegiertenversammlung vom 4. Dezember 1965, 4. Allfälliges.

1. Protokoll

Der Verhandlungsbericht über die Präsidentenkonferenz vom 24. September wird genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1. Heinrich Weiss ist als Präsident der Sektion Zürich zurückgetreten. Hans Küng verdankt ihm seine an dieser Stelle verrichtete Arbeit im Dienste der Lehrerschaft.

2.2. Die Erziehungsdirektion verzichtet ab 1. November dieses Jahres auf die *Verrechnung des Ferienanspruches*. Ein Lohnabzug wird nur noch dann erfolgen, wenn ein krasses Missverhältnis zwischen Schuldienstdauer und Ferien entsteht. Damit ist ein Stein des Anstosses aus dem Weg geräumt, der von der Kollegenschaft immer wieder beanstandet wurde.

2.3. Die Finanzdirektion beantragt dem Kantonsrat, dem Staatspersonal und den Rentnern für das laufende Jahr eine *Teuerungszulage* von 4 Prozenten zu gewähren und die *Besoldungen* vom neuen Jahr weg um 5 Prozenten zu erhöhen. Die Besoldungserhöhungen müssen in die BVK eingekauft werden. Unter Umständen könnte dieser Einkauf auch umgangen werden, nur fragt sich, ob die Versicherten auch gewillt wären, die sich daraus ergebenden Konsequenzen, nämlich bedeutend höhere Prämien, auf sich zu nehmen. G. Walther sähe einen Vorteil darin, dass sich die BVK vermehrt der Investition in Sachwerten bediente, was die Teuerung automatisch auffangen könnte.

2.4 Der Zürcher Stadtrat hält für seine Angestellten und Lehrer eine gleichlautende Regelung bereit. Ein auf den ersten Blick verlockender *Gegenvorschlag* ist vom Personal in einer Protestversammlung entschieden zurückgewiesen worden.

2.5. Das *Sonderklassenreglement* tritt auf das neue Jahr in Kraft. Die aus den Begutachtungen durch die Kapitel hervorgegangenen Empfehlungen sind weitgehend berücksichtigt worden. Die dazugehörige Studententafel liegt im Entwurf vor; der Erziehungsrat hat beschlossen, sie den Kapiteln zur Vernehmlassung vorzulegen. Es soll eine Kommission gebildet werden, welche eine Vorlage zur Ausbildung der Sonderklassenlehrer auszuarbeiten hat.

2.6. Ein privates Komitee hat über das vergangene Wochenende zu einer Arbeitstagung eingeladen, an welcher das Problem der *Koordination der kantonalen Schulsysteme* erörtert wurde. Unser Verein war an der Tagung nicht vertreten. Die von ihr ausgearbeiteten vorläufigen Richtlinien gehen nicht weit neben der Zürcher Lösung vorbei.

2.7. Ein Entwurf der Erziehungsdirektion über die *Ausstellung der Schulzeugnisse* und die Promotionen an der Volksschule liegt gegenwärtig zur Begutachtung bei den Kapiteln.

2.8. Unter Mitwirkung des ZKLV ist es einem Kollegen, der in schon fortgeschrittenem Alter noch seine Stelle wechselte, gelungen, für die Versicherung seiner freiwilligen Gemeindezulage eine annehmbare Lösung zu erreichen.

2.9. Einem Kollegen, der wegen der Auseinandersetzung mit einem rabiaten Vater sich in einen *Rechts- handel* verwickelt sieht, ist unser Rechtsdienst zur Verfügung gestellt worden.

2.10. Der Vorstand wird bei der Redaktion einer verbreiteten Schweizer Zeitschrift vorstellig werden, die einen Kollegen, ohne die Sachlage genauer abgeklärt zu haben, der Ueberschreitung der Strafkompetenz bezichtigte.

2.11. Der Fall, dass ein Schulgutsverwalter im Krankheitsfall des Lehrers die Besoldung nicht voll ausrichten wollte, konnte mit Hilfe des ZKLV erledigt werden.

2.12. Einer Kollegin, die für einen erlittenen Motorradunfall *Schadenersatzansprüche* zu erheben hat, konnten Verhaltensmassregeln für das Auftreten vor Gericht gegeben werden.

2.13. Am 6. Februar kommen die Lehrer der Oberstufe zur *Bestätigungswahl*. Der ZKLV wird sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für Kollegen einsetzen, die sich ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt sehen. Es ist aber nötig, dass ihm solche Fälle möglichst frühzeitig gemeldet werden. Die Präsidenten sind aufgefordert, die Vorgänge in ihrem Bezirk mit der nötigen Aufmerksamkeit zu verfolgen.

2.14. Der Besoldungsstatistiker kann auf Grund der eingegangenen Meldungen feststellen, dass im Kanton, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, *die maximalen Besoldungsansätze* zur Anwendung gelangen. Die Sektion Meilen macht auf die enormen Unterschiede bei den Mietzinsen aufmerksam. Eine Neufestsetzung der Besoldungslimits in dem Sinne, dass den unterschiedlichen Wohnungsverhältnissen besser Rechnung getragen würde, zum Beispiel durch Ausscheidung in städtische, halbstädtische und ländliche Verhältnisse, wird diskutiert.

3. Geschäfte der a.o. Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 1965

Ziel der Delegiertenversammlung ist es, zuhanden der Kollegen zu bestimmten Anträgen zu gelangen, damit bei der Begutachtung durch die Kapitel eine einigermassen einheitliche Stellungnahme der Lehrerschaft erreicht werden kann.

Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule

Der Entwurf der Erziehungsdirektion sieht wie bis anhin eine Trennung in allgemeine und berufliche Bildung vor. Die Allgemeinbildung wird in einer unserer Maturitätsanstalten erworben; für die berufliche Ausbildung ist ein dreisemestriger Kurs am Oberseminar zu absolvieren.

Die Ausdehnung des Oberseminars auf anderthalb Jahre ruft verschiedene Kritiker auf den Plan. G. Walther befürchtet, dass die Absolventen des Unterseminars, weil sie ihre Ausbildung im Herbst abschliessen, bei der Verteilung der Lehrstellen benachteiligt würden. H. P. Vögeli hat Bedenken, der um ein halbes Jahr längere Weg über die 3. Sekundarklasse und das Unterseminar könnte dazu führen, dass sich weniger Kandidaten für diesen Weg entschliessen könnten. G. Hochstrasser könnte sich denken, dass die Versuchung gross werde, für die Lehrerausbildung in einen andern Kanton auszuweichen. Er plädiert für eine nicht längere, aber bessere Ausbildung. H. Weiss verweist auf Presseberichte, in denen die «Pädagogische Hochschule» als bestes Rezept angeboten wird; eine Verlängerung könnte vielleicht durch bessere Organisation umgangen werden. Der Präsident erinnert daran, dass auch der Gedanke an eine geschlossene fünfjährige Seminarzeit mit darin eingeschlossener beruflicher Ausbildung in die Diskussionen geworfen werde.

Max Suter verwahrt sich dagegen, dass der längere Weg über das Unterseminar einer Diskriminierung der Spätreifen gleichkäme. Schüler der dritten Sekundarklassen, die über die Lehramtsschulen den Weg zum Lehrerberuf finden, nehmen ja, und zwar grösstenteils freiwillig, ein ganzes Jahr Verlängerung in Kauf. Die vorgesehene Ausweitung des Oberseminars geschieht zugunsten einer längeren praktischen Ausbildung. Eine vermehrte Praxis soll die heute nicht mehr üblichen Lehr- und Wanderjahre des Junglehrers ersetzen, und sie ist dringend nötig. Das Oberseminar wird, da am jetzigen Zustand tatsächliche Mängel festgestellt werden können, auch sonst umorganisiert. Als grosser Vorteil der Vorlage ist zu erwähnen, dass die Rekrutierungsbasis für die Lehrerausbildung sehr verbreitert wird. Ein Ausweichen in die Nachbarkantone ist nicht zu befürchten, weil diese selbst mit Plänen für eine Verlängerung ihrer Lehrerausbildung beschäftigt sind, und ein Zurück zum «alten» Seminar ist anachronistisch, weil in einer Reihe von weiteren Kantonen die Revisionspläne in Richtung der Zürcher Lösung laufen.

Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, dass im Kanton verschiedenes Recht besteht: Der nördliche Kantonsteil verfüge nur über Lehramtsschulen, der südliche nur über das Unterseminar. Dem hält Max Suter entgegen, dass eben die neue Vorlage die Möglichkeit zur Korrektur erst schafft; das neue Gesetz erlaubt die Eröffnung weiterer Unterseminarien wie auch weiterer Lehramtsschulen. Die historisch gewachsenen Ungleichheiten lassen sich also für die Zukunft ausbügeln.

Die Revision der Sekundarlehrerausbildung

bringt vor allem eine Ausdehnung auf sechs Semester. Die Sekundarlehrerkonferenz und der ZKLV unterbreiten der Lehrerschaft eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zur Vorlage der Erziehungsdirektion, die aber mehr formaler Natur sind. – Die Aussprache wird nicht gewünscht.

4. Allfälliges

4.1. Die *Mitgliederwerbung* soll durch Auflegen einer Sammelmappe für den PB in den Lehrerzimmern verstärkt werden. Ein entsprechender Versuch wird nächstes Jahr in zwei Bezirken in Gang gesetzt.

4.2 Heinrich Weiss orientiert durch Schreiben vom 2. Oktober über die Verhältnisse in bezug auf die *Haftpflichtversicherung* in der Stadt Zürich. Die Schadensfälle werden von der Versicherungsgesellschaft grosszügig behandelt; die nicht laut Vertrag gedeckten Schäden werden durch die Stadt übernommen. – G. Hochstrasser hat in einem Schulhaus seines Bezirkes eine Sammelmappe vorgefunden, in welcher die Lehrer die in der Gemeinde geltenden Verordnungen und Reglemente sowie die Unterlagen über die Versicherungsverhältnisse vorfinden. Das Beispiel ist angesichts des regen Lehrerwechsels zur Nachahmung zu empfehlen.

4.3. F. Bebie erkundigt sich im Auftrag seiner Bezirkssektion, wo die Pläne für eine Verbesserung der *Verhältnisse auf der Mittelstufe* steckengeblieben seien. – Der Präsident kann ihm dahingehend Auskunft geben, dass die erziehungsrätliche Kommission zum Studium der Probleme der Mittelstufe ihren Schlussbericht abgegeben hat. Der Kantonalvorstand hat mit dem Vorstand der ZKM das weitere Vorgehen vereinbart; am 10. Dezember wird eine Aussprache mit den Vertretern aller Stufenkonferenzen stattfinden.

Schluss der Konferenz: 22.15 Uhr.

Der Protokollführer: A. Wynistorf

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG

3. Juli 1965, Zürich

Versammlungsort: Pestalozzianum, Beckenhofstrasse, Zürich 6. Beginn: 14.30 Uhr.

Anwesend: 33 stimmberechtigte KSL-Mitglieder und einige Gäste.

Traktanden

1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Tätigkeitsbericht,
4. Stundentafeln für Sonderklassen, 5. Wahlen.

Präsident Hans Keller begrüßt ausser den 33 Konferenzmitgliedern die Gäste W. Frey (Synodalvorstand), H. Küng (ZKLV), J. Sommer (SKZ), A. Witzig (ZKM) und R. Merz (ELK).

Kollege H. Wettstein, Wallisellen, wird als Stimmenzähler gewählt.

Hierauf genehmigt die Versammlung die vorgelegte Traktandenliste und schreitet zur Behandlung der verschiedenen Geschäfte.

1. Protokollabnahme: Das von Joh. Bösch verfasste Protokoll der Hauptversammlung vom 23. November 1963 wurde von den Herren R. Gerhard, Schlieren, und M. Wittenwiller, Affoltern a. A., geprüft und für richtig befunden. Auszugsweise erschien es im «Pädagogischen Beobachter» vom 17. Januar 1964. Es wird von der Versammlung einstimmig gutgeheissen und gilt als abgenommen. Dem Ersteller wird die Arbeit verdankt.

2. Mitteilungen: Der Präsident gibt bekannt, dass im Anschluss an die Versammlung verschiedene Lehrmittel der SHG und Rechenhilfsmittel der Herren R. Merz und A. Rümeli zur Besichtigung aufliegen.

3. Tätigkeitsbericht: In seinem Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes erwähnt Hans Keller die wichtigsten Aufgaben, mit denen sich die KSL im Laufe des vergangenen Jahres beschäftigen musste oder sich in naher Zukunft zu befassen haben wird. Es sind dies vorwiegend Probleme im Zusammenhang mit dem Sonderklassenreglement und der darin geforderten Ausbildung der Sonderklassenlehrer.

Nachdem der erste Reglementsentwurf der erziehungsrätlichen Kommission von verschiedensten Instanzen begutachtet und im grossen und ganzen positiv aufgenommen worden war, erschien am 27. April 1964 überraschenderweise ein neuer Entwurf des Sekretariates der Erziehungsdirektion. Eine erneute Stellungnahme wurde notwendig, weil darin eine grundsätzlich andere Konzeption enthalten war. Die oben erwähnte Kommission nahm ihre Arbeit daher nochmals auf und schuf auf Grund der eingegangenen Begutachtungen eine neue, etwas übersichtlicher gegliederte Fassung. Prinzipiell aber wurde am Inhalt des ersten Entwurfes festgehalten. Der Vorstand hofft nun, dass das Sonderklassenreglement trotz der unerwarteten Verzögerung nächstens in Kraft gesetzt wird, damit auch bald eine Konzeption für die Ausbildung der Sonderklassenlehrer geschaffen und vorgelegt werden kann.

Der Präsident schliesst seinen Tätigkeitsbericht, indem er all denen dankt, die sich im Laufe des Jahres für die Anliegen der KSL eingesetzt haben.

4. Stundentafeln für Sonderklassen: Stundentafeln sind auch für die Sonderklassen nötig. Sie ermöglichen einerseits dem Lehrer die Gliederung des Unterrichtspensums und genügen anderseits den Organisationsansprüchen der öffentlichen Schule.

Der Vorstand erarbeitete daher in mehreren Sitzungen einen diesbezüglichen Entwurf, den er der heutigen Versammlung zur Diskussion unterbreitet.

Die Aussprache zeigt bald, dass die Vorlage des Vorstandes von vielen Kollegen als zu starr und zu verbindlich beurteilt wird. Man wünscht ganz allgemein grössere Toleranzen bei den Stundenzahlen der Schüler und mehr Freiheit in der Gestaltung des Stundenplanes. Diese zum grossen Teil verständlichen und berechtigten Wünsche haben ihre Ursache in den verschiedenartigen Verhältnissen, unter welchen in unserem Kanton Sonderklassen geführt werden müssen.

Auf Grund einiger Abänderungs- oder Zusatzanträge aus dem Kreise der Mitglieder wird die Vorlage des Vorstandes zu den Stundentafeln bereinigt und ohne Gegenstimme gutgeheissen*.

Der von der Versammlung genehmigte Entwurf wird nun der Erziehungsdirektion zugestellt, damit diese die Begutachtung durch die Schulkapitel in die Wege leiten kann.

5. Wahlen: Folgende Kollegen traten im Laufe dieses Jahres als Vorstandsmitglieder zurück: Gerhard Jenny, Zürich-Seebach, und Walter Witzig, Feuerthalen.

Hans Keller verdankt den Abtretenden die geleisteten Dienste und nimmt aus der Versammlung folgende Wahlvorschläge entgegen: Ferdinand Vock, Adliswil, und Karl Hauser, Rüti ZH.

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als neue Mitglieder in den Vorstand gewählt.

Der Aktuar: G. Furrer

* Infolge Platzmangels können die Stundentafeln erst in einer der nächsten Nummern des «Pädagogischen Beobachters» veröffentlicht werden (Redaktion).

Schweizerische Lehrerkrankenkasse

MITTEILUNG

an die Mitglieder der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse

Nach dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung fasste die Delegiertenversammlung vom 12. Juni 1965 die grundlegenden Beschlüsse zur Anpassung der Kassenstatuten und Reglemente an die neuen Gesetzesbestimmungen. Die ab 1. Januar 1966 geltenden Statuten und weiteren Kassenerlasse befinden sich gegenwärtig im Druck. Es ist beabsichtigt, die neuen Statuten mit der Zustellung des Einzahlungsscheins für die Mitgliederbeiträge des 1. Semesters 1966 im Laufe des Monats Januar an alle Kassenmitglieder abzugeben.

Durch die neuen Statuten erfahren die Kassenleistungen abermals eine beträchtliche Erweiterung, namentlich bei Behandlung in Heilanstalten, für Kuren und physikalische Heilanwendungen, wozu auch die chiropraktische Behandlung zu rechnen ist. Das neue Bundesgesetz regelt ferner in grosszügiger Weise die Mutterschaftsversicherung. Mit dem Ausbau der Kassenleistungen auf Grund des neuen Gesetzes wird trotz der Verdoppelung der Bundessubvention in allen Versicherungsabteilungen eine Prämienanpassung unumgänglich.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder nachdrücklich, mit der Beitragszahlung für das 1. Semester 1966 *zuzuwarten, bis sie die Prämienrechnung nach den neuen Beitragsansätzen erhalten haben*. Besten Dank im voraus für die Beachtung dieser Mitteilung!

*Schweizerische Lehrerkrankenkasse
Der Vorstand*

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1965

Adressen, siehe unter Verzeichnis.

Angele, K.: Aus den Vorstandssitzungen des ZKLV, S. 32, 35, 40, 44, 48, 52, 56, 60.

Arbeitsplatzbewertung, S. 23.

Ausbildung: Primarlehrer, S. 57. / Sekundarlehrer, S. 58.

Aus den Statuten des ZKLV, S. 47.

Beamtenversicherungskasse, S. 23, 25, 50.

Berechnung der Dienstjahre, S. 37.

Berufsauslagen (Abzüge), S. 13.

Besoldungsfragen: Arbeitsplatzbewertung, S. 23. / Beamtenversicherungskasse, S. 23, 25, 50. / Berechnung der Dienstjahre, S. 37. / Besoldungsberechnung für die Volksschullehrer im Kanton Zürich, S. 1. / Besoldungsrevision (strukturelle) 1964, S. 19; in den Gemeinden, S. 22; in der Stadt Winterthur, S. 21; in der Stadt Zürich, S. 21. / Besoldungsstatistik des ZKLV, S. 19, 20, 49. / Besoldung Verweser, S. 22. / Dienstalter (Geschenke, Vikariatszeit), S. 22. / Lohnkürzung bei freiwilligem Militärdienst, S. 22. / Tabellen zur Besoldungsberechnung der Volksschullehrer im Kanton Zürich, S. 4. / Teuerungsausgleich 1965 und 1966, S. 59. / Teuerungszulagen, S. 25.

Delegiertenversammlungen des ZKLV vom 19. Juni 1965: Voranzeige, S. 29; Einladung, S. 33; Protokoll, S. 49. / vom 4. Dezember 1965: Voranzeige, S. 53; Einladung, S. 57.

Dienstjahre, Berechnung der . . ., S. 37.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK), Vorstandsverzeichnis, S. 55.

Epilepsie, Wesen, Erkennung und Behandlung der . . ., S. 6.

Ernst, E.: Jahresbericht 1964, S. 19. / Besoldungsstatistik, S. 20.

Familienpflege, kantonale, S. 17.

Fatzer, F.: Protokolle der Hauptversammlungen der ORKZ vom 22. Mai 1965, S. 42; vom 7. Juni 1965, S. 45.

Fausch, G., Dr.: (Schulsynode) Prosynode vom 26. August

- 1964, S. 9. / Schulsynode vom 21. September 1964, S. 10. / Lehrplan der Primarschule, S. 11.
- Finanzdirektion, kantonale: Verfügung über die Besteuerung von Entschädigungen an nebenamtliche Mitglieder von Verwaltungs-, Schul- und kirchlichen Behörden (9. Dezember 1960), S. 9. / Auszug aus dem Jahresbericht der F. D., S. 50.
- Furrer, G.: Protokoll der Hauptversammlung der KSL vom 3. Juni 1965, S. 62.
- Gemeinden, Besoldungsrevision in den..., S. 22.
- Inhaltsverzeichnis des «Pädagogischen Beobachters», 1965, S. 63.
- Jahresbericht 1964 des ZKLV, S. 13, 18, 21, 25, 29.
- Kantionale Familienpflege, Zürich (Aufruf), S. 17.
- Kantonalvorstand des ZKLV: Aus den Vorstandssitzungen, S. 8, 16, 32, 35, 40, 44, 48, 52, 56, 60. / Besoldungsstatistik, S. 49. / Delegiertenversammlungen vom 19. Juni 1965: Voranzeige, S. 29; Einladung, S. 33; Protokoll, S. 49. / vom 4. Dezember 1965; Voranzeige, S. 53, Einladung, S. 57.
- Keller, H.: Brief an die Mitglieder der KSL, S. 18.
- Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL): Brief an die Mitglieder, S. 18. / Protokoll der Hauptversammlung vom 3. Juni 1965, S. 62. / Vorstandsverzeichnis, S. 56.
- Küng, H.: Beamtenversicherungskasse, S. 50. / Berechnung der Dienstjahre, S. 37. / Besoldungsberechnung für die Volksschullehrer im Kanton Zürich, S. 1. / Jahresbericht 1964 des ZKLV, S. 14, 19, 21, 25, 29. / Teuerungsausgleich 1965 und 1966, S. 59.
- Künzli, H.: Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 8, 16, 32. / Aus den Statuten des ZKLV, S. 47. / Jahresbericht 1964 des ZKLV, S. 18. / Sonderklassen, S. 45. / Die Sonderklasse D, S. 45.
- Laienschulpflege, Ist die... noch zeitgemäß?, S. 51.
- Lampert, R.: Jahresbericht 1964 des ZKLV, S. 13.
- Landolt, H., Dr.: Wesen, Erkennung und Behandlung der Epilepsie, S. 6.
- Lehrerbildung, S. 28, 57, 58.
- Lehrerkrankenkas, schweizerische, S. 15, 63.
- Lehrpläne, S. 27; der Primarschule, S. 11, 27, 39.
- Loka Niketan, S. 33.
- Militärdienst, freiwilliger, und Lohnkürzung, S. 22.
- Mitgliederbestand 1964 des ZKLV, S. 13.
- Mitgliederwerbung des ZKLV, S. 29.
- Ober- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ): Protokolle der Hauptversammlungen vom 22. Mai 1965, S. 42; vom 7. Juli 1965, S. 45. / Vorstandsverzeichnis, S. 56.
- Pädagogischer Beobachter: Erneuerung des Separatabonnements, S. 1. / Jahresbericht 1964 des ZKLV, S. 18. / Inhaltsverzeichnis 1965, S. 63.
- Präsidentenkonferenzen des ZKLV: Protokolle vom 12. März 1965, S. 33; vom 11. Juni 1965, S. 41; vom 24. September 1965, S. 53; vom 26. November 1965, S. 61.
- Primarlehrer, Die Ausbildung der..., S. 28, 57.
- Prosynode, vom 26. August 1964, S. 9.
- Rechnung 1964 des ZKLV, S. 30.
- Rechtsfragen, S. 25.
- Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Erneuerung des Abonnements, S. 1. / Inhaltsverzeichnis des PB, S. 63. / Vorbemerkungen zum Artikel über Epilepsie, S. 6; zu den Sonderklassen, S. 45.
- Reglemente, S. 27.
- Schneider, E.: Abrechnung über «Loka Niketan», S. 33. / Jahresbericht 1964 des ZKLV, S. 29 / Rechnung 1964 des ZKLV, S. 30. / Voranschlag 1965 des ZKLV, S. 32.
- Schuhmacher, B.: Protokolle der Jahresversammlungen der ZKM vom 4. Dezember 1964, S. 11; vom 29. Mai 1965, S. 38.
- Schulorganisation im Kanton Zürich, S. 25.
- Schulsynode des Kantons Zürich: Konferenz über den neuen Lehrplan der Primarschule, S. 11. / Prosynode vom 26. August 1964, S. 9. / Protokoll der 131. ordentlichen Schulsynode vom 21. September 1964, S. 10.
- Schweizerische Lehrerkrankenkas, S. 15, 63.
- Seiler, F.: Jahresbericht 1964 des ZKLV, S. 14. / Steuererklärung 1965, S. 13.
- Sekundarlehrerausbildung, S. 28, 58.
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ): Aus den Vorstandssitzungen, S. 17, 35, 54, 59. / Protokoll der Jahresversammlung vom 26. Juni 1965, S. 55. / Präsidentenkonferenzen vom 26. November 1964, S. 17; vom 13. Mai 1965, S. 55. / Tagungen vom 12. Dezember 1964, S. 17; vom 30. Januar 1965, S. 17. / Vorstandsverzeichnis, S. 56.
- Sitzungs- und Taggelder (Besteuerung), S. 9.
- Sommer, J.: Aus den Vorstandssitzungen der SKZ, S. 17, 35, 54, 59. / Präsidentenkonferenzen der SKZ vom 26. November 1964, S. 17; vom 13. Mai 1965, S. 55. / Protokoll der Jahresversammlung der SKZ vom 26. Juni 1965, S. 55. / Tagungen der SKZ vom 12. Dezember 1964, S. 17; vom 30. Januar 1965, S. 17.
- Sonderklassen: S. 45. / Die Sonderklasse D, S. 45.
- Suter, M.: Ausbildung der Primarlehrer, S. 57. / Jahresbericht des ZKLV, S. 25.
- Statuten des ZKLV, Aus den..., S. 47.
- Steuererklärung 1965: Berufsauslagen (Abzüge), S. 13. / Sitzungs- und Taggelder, S. 9.
- Strukturelle Besoldungsrevision 1964, S. 19.
- Stufenkonferenzvorstände (Adressen), S. 55.
- Studententafel Primarschule, S. 40.
- Tabellen zur Berechnung der Besoldungen der Volksschullehrer, S. 4.
- Tag- und Sitzungsgelder (Besteuerung), S. 9.
- Teuerungsausgleich 1965 und 1966, S. 59.
- Teuerungszulagen, S. 25.
- Treueprämien, S. 22.
- Ungeteilte Schulen (Zulage), S. 22.
- Vereinsorgane des ZKLV 1962/66 (Verzeichnis), S. 36.
- Verweserbesoldungen, S. 22.
- Verzeichnisse: Vereinsorgane des ZKLV, S. 36. / Vorstände der Stufenkonferenzen, S. 55.
- Voranschlag 1965 des ZKLV, S. 32.
- Vorstand des ZKLV, siehe unter Kantonalvorstand.
- Vorstände der Stufenkonferenzen, S. 55.
- Weltkampagne gegen den Hunger, S. 33.
- Wesen, Erkennung und Behandlung der Epilepsie, S. 6.
- Wie neu ist die neue Sekundarlehrerausbildung?, S. 58.
- Winterthur, Besoldungsrevision in der Stadt..., S. 21.
- Witwen, 240 000 in der Schweiz, S. 43.
- Wynistorf, A.: Protokoll der o. Delegiertenversammlung des ZKLV vom 19. Juni 1965, S. 49. / Protokolle der Präsidentenkonferenzen des ZKLV vom 12. März 1965, S. 33; vom 11. Juni 1965, S. 41; vom 24. September 1965, S. 53; vom 26. November 1965, S. 61. / Wie neu ist die neue Sekundarlehrerausbildung?, S. 58.
- Zollinger, A.: Ist die Laienschulpflege noch zeitgemäß?, S. 51.
- Zulage für ungeteilte Schulen, S. 22.
- Zürcher Kantonaler Lehrerverein: Aus den Statuten des ZKLV, S. 47. / Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 8, 16, 32, 35, 40, 44, 48, 52, 56, 60. / Besoldungsstatistik (Wechsel des Betreuers), S. 49. / Jahresbericht 1964, S. 13, 18, 21, 25, 29. / Delegiertenversammlungen vom 19. Juni 1965: Voranzeige, S. 29; Einladung, S. 33; Protokoll, S. 49; vom 4. Dezember 1965: Voranzeige, S. 53; Einladung, S. 57. / Protokolle der Präsidentenkonferenzen vom 12. März 1965, S. 33; vom 11. Juni 1965, S. 41; vom 24. September 1965, S. 53; vom 26. November 1965, S. 61. / Vereinsorgane (Verzeichnis), S. 36.
- Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM): Protokolle der Jahresversammlungen vom 4. Dezember 1964, S. 11; vom 29. Mai 1965, S. 38. / Vorstandsverzeichnis, S. 55.
- Zürich, Besoldungsrevision in der Stadt..., S. 21.